

NABU Ostangeln · Danziger Str. 7 · 24376 Kappeln



Planungsgruppe Plewa
Herrn Sönke Groth
Stuhrsallee 31

24937 Flensburg

NABU Ostangeln

Dagmar Struß

Vorsitzende

Tel.: +49 (0) 46 42 - 92 54 10

Dagmar.Struss@NABU-SH.de

Ihr Schreiben vom 15.07.2015

Gemeinde Nieby: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 (VB1)

"Sandkoppel" (Reetdorf Geltinger Birk)

Hier: Stellungnahme des NABU Schleswig-Holstein im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden / TÖB nach §4 Abs.1 Satz 1 BauGB

Falshöft, 26. August 2015

Sehr geehrter Herr Groth,

wir danken Ihnen für die uns zugeschickten Unterlagen.

Der NABU Ostangeln gibt zu dem o.a. Vorhaben im Namen des NABU Schleswig-Holstein die nachfolgende Stellungnahme ab.

Diese gilt gleichermaßen für den NABU Schleswig-Holstein und den NABU Ostangeln.

1. Allgemein: Baurecht und Status

Wie in Pkt. 2 Ihrer Erläuterungen konstatiert, ist die privilegierte Sondernutzung des Bundes im Rahmen der Nutzung als Kaserne für die Fläche erloschen. Weder lassen sich Bestandsschutz noch baurechtliche Ansprüche ableiten.

Da die betreffende Fläche komplett im Landschaftsschutzgebiet lag und liegt, erschließt sich uns nicht, warum der erforderliche Rückbau im Rahmen der Konversion bisher nicht erfolgt ist.

Die hier geplante Nachnutzung stellt im Gegensatz dazu eine konzentrierte Zersiedelung im Außenbereich der Gemeinde dar. Das steht in eklatantem Widerspruch zum vorhandenen Landschaftsschutz, der sich durch die weiteren angrenzenden Schutzgebiete verschiedener Art noch verstärkt.

Dem Vernehmen nach wurde von den Naturschutzbehörden bisher keine Herausnahme der Fläche Sandkoppel aus dem Landschaftsschutzgebiet in Aussicht gestellt. Das begrüßen wir, bestärkt es uns doch in unserer Auffassung, dass das Gelände für eine Bebauung jedweder Art nicht geeignet ist.

NABU Schleswig-Holstein

Färberstraße 51
24534 Neumünster
Tel. +49 (0)4321.53734
Fax +49 (0)4321.5981
www.NABU-SH.de

Angelika Krützfeldt
Bereich Verbandsbeteiligung
Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de

Örtliche Bearbeiterin

Dagmar Struß
NABU Ostangeln



2. EU-Vogelschutzgebiet

Das Gelände grenzt unmittelbar an das EU-Vogelschutzgebiet Flensburger Förde. Die Geltinger Birk gilt innerhalb dieses Schutzgebietes als ein herausragender Bereich. Zum einen bildet das 'Dreieck' mit Ausrichtung seiner Spitze Richtung Dänemark eine Brücke nach Skandinavien. Im Rahmen des Vogelzuges kommt dieser Brücke eine auch in Europa herausragende Rolle zu.

Zum anderen erklärt sich die herausragende Rolle des Gebietes auch in ihrer Artenvielfalt. Um die 200 Vogelarten sind hier nachgewiesen. Von 17 Vogelarten, die in den Erhaltungszielen für das Vogelschutzgebiet DE 1123-491 als „von Bedeutung“ sowie „von großer Bedeutung“ aufgeführt sind, sind auf der Geltinger Birk 14 Arten in jüngerer Vergangenheit nachgewiesen worden.

In Aufzählung sind dies:

- Eiderente (*Somateria mollissima*)
- Bergente (*Aythya marila*)
- Karmingimpel (*Carpodacus erythrinus*)
- Uhu (*Bubo bubo*)
- Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)
- Singschwan (*Cygnus cygnus*)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*)
- Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Gänsesäger (*Mergus merganser*)
- Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)
- Zwergseeschwalbe (*Sterna albifrons*)
- Rotschenkel (*Tringa totanus*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*).

Hinzu kommt eine Vielzahl weiterer unter Schutz stehender Vogelarten. Als ein Beispiel des neuerlichen Zuzugs gilt der Rothalstaucher, der sich erst mit den Vernäsungsmaßnahmen auf der Geltinger Birk angesiedelt hat. Der Rothalstaucher fällt in das 'Abkommen zur Erhaltung der wandernden afrikanisch-eurasischen Wasservögel'. Im Rahmen der Bonner Konvention wird sein Schutz und der seines Lebensraumes zugesagt.

Der NABU Schleswig-Holstein geht mit Sicherheit davon aus, dass sich entsprechend weitere geschützte Arten auf diesen vernässten Flächen einfinden werden, die sich im nicht voraussehbaren und somit variablen Abstand zu dem gewünschten Plangelände befinden.

Dass der Schutz dieser Arten für das angrenzende ehemalige Kasernengelände Relevanz besitzt, erklärt sich u.a. damit, dass sich die wiedervernässten Flächen in unmittelbarer Nähe bzw. angrenzend und in Sichtweite befinden. Auf den vernässten Flächen wurde in der kurzen Zeit ihres Bestehens eine stetig wachsende Zahl von Wasservögeln beobachtet. Brutinseln wurden zusätzlich angelegt. Eine Stö-



rung kann schon aufgrund der hohen Fluchtdistanz einiger der genannten Arten nicht ausgeschlossen werden. Daran ändern auch kosmetische Maßnahmen wie Gräben oder Dornhecken nur marginal etwas.

Aus den Erhaltungszielen der Vogelarten wie in DE 1123-491 aufgeführt ergibt sich, dass diese auch für das Sandkoppelgelände relevant sind. Das betrifft sowohl die Lage als unmittelbar angrenzendes Gelände als auch die Störungsfreiheit, die für einige in der Richtlinie aufgeführte Arten für die Wintermonate (Rastvögel) und andere wiederum für die Monate von Frühjahr bis Spätsommer (Brutvögel) gilt.

Wir gehen davon aus, dass nicht zuletzt resultierend aus den zahlreichen vom Land Schleswig-Holstein gewollten und finanzierten Maßnahmen auf der Geltinger Birk, die Schutzgebiete an diesen Randbereichen entsprechend erweitert werden müssen. Von geplanten Erweiterungen des Naturschutzgebietes ist auch im gültigen Landschaftsplan bereits die Rede.

In Anbetracht dessen, würde eine Bebauung in diesem sensiblen Bereich eine Störung darstellen, die zugleich die Möglichkeiten einer Erweiterung des aufgewerteten Naturraums erheblich einschränkt.

3. FFH-Gebiet, Biotopverbund, Naturschutzgebiet und Regionalplan

Das Sandkoppelgelände wird von den Flächen der Stiftung Naturschutz umschlossen. Insgesamt gesehen liegt es in einem Landschaftsschutzgebiet inmitten einer Biotopverbundachse. Das Plangebiet ist von anderen Schutzgebieten unterschiedlicher Status umgeben oder zumindest tangiert. Wir finden hier das größte Naturschutzgebiet des Kreises Schleswig-Flensburg vor, zwei europäische Natura 2000-Gebiete, ein internationales Meeresschutzgebiet nach Helsinki Konvention, ein Erwartungsgebiet für die „Liste international bedeutender Feuchtgebiete“ nach der Ramsar-Konvention usw. Diese Wertigkeiten strahlen selbstverständlich eklatant auf ein Gelände aus, das sich zwar noch im 'einfachen' Landschaftsschutzgebiet befindet, aufgrund seiner besonderen Lage und angepasst an die aktuell vorhandenen Gegebenheiten jedoch mit Sicherheit einen Schutzstatus höherer Wertigkeit erhalten könnte und sollte.

Die Stiftung Naturschutz selbst schrieb in der Vergangenheit, dass das Kasernengelände auf einem rezenten Kliff liegt und somit an einem Standort, der in den nächsten hundert Jahren wieder aktuelle Meeresküste sein kann. Die Tatsache, dass die Ostsee sich im Zuge der Wiedervernässung in dem angrenzenden Areal bereits ihren Weg gebahnt hat, wirft die Frage auf, welche Sicherheits- und Abstandsflächen schon heute für einen sich absehbaren Entwicklungsprozess eingehalten werden müssten und ob nicht bereits aus diesem Grund von einer Bebauung des Geländes Abstand genommen werden sollte.

In das Naturschutzgebiet Geltinger Birk wurde in der jüngeren Vergangenheit mit großem Aufwand und größtenteils mit Mitteln aus öffentlichen Kassen in einen hochwertigen Naturraum investiert. Leuchtturm-Projekte wie das LIFE Aurinia-Projekt, ein ausgeklügeltes Beweidungskonzept etc. haben aus der Birk einen einzigartigen Naturraum gestaltet. Die nun angelaufene Wiedervernässung ist an der Ostseeküste einzigartig. Von weit her reisen Experten an, um aus der Umsetzung dieses Projektes zu lernen, so dass es befremdlich anmutet, in Sichtweite gerade dieses Ausnahme-Projektes neue Bebauungen zuzulassen. Auf der einen Seite wird mit viel Mühe die ornithologische Wertsteigerung des Areals erarbeitet und unmit-



telbar daneben werden massive Störfaktoren zugelassen, die erstere Bemühungen ad absurdum führen.

Im Regionalplan für den Landesteil Schleswig in der Neufassung von 2002 heißt es „Im ehemaligen Kasernengelände Sandkoppel ist (eine) bestandsorientierte Entwicklungsmöglichkeit mit den Naturschutzbelangen der Geltinger Birk abzustimmen“. Auch heißt es, dass der Anspruch anderer Ansprüche mit dem Schutzziel vereinbar sein muss und schließlich dass „bei der Planung und Verwirklichung von Erholungs-, Sport und Tourismuseinrichtungen Neubauten möglichst nur an vorhandene Anlagen und Ortschaften in der Regel unter Ausschluss von Küstenlebensräumen, Biotopverbundflächen und NATURA 2000-Gebieten angebunden werden“ sollen. Diese Forderungen der Landesplanung werden nicht im mindesten erfüllt. Die Planung widerspricht gleich mehreren Punkten. Im Gegensatz zur Vorgabe des Regionalplans wird dieses touristische Projekt nicht an vorhandene touristische Anlagen oder Ortschaften angebunden, sondern es stellt einen kompletten Neubaukomplex in Außenlage dar und das eingebettet in einer Kernzone des Biotopverbundsystems.

Wir empfehlen daher eine Angliederung des Vorhabens an bestehende Vorhaben wie sie z.B. in der Gemeinde Gelting und Kappeln (Olpenitz) vorhanden sind.

4. Landesentwicklungsplan und Regionalplan

Sowohl der LEP als auch der Regionalplan gehen bei der Geltinger Birk von einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung als auch für Natur und Landschaft aus. Ausgeschlossen wird hier ein Nutzungsanspruch, der mit dem Schutzziel nicht vereinbar ist. Die Nichtvereinbarkeit sehen wir hier als gegeben an (wie wir auch in unserer Stellungnahme Punkte 2 und 3 bereits ausführlich begründet haben).

Tourismus und Erholung finden ihre Erfüllung nicht darin, Ferienhäuser in eine intakte Naturlandschaft zu setzen. Die Geltinger Birk zieht im Jahr schätzungsweise 80.000 bis 100.000 Besucherinnen und Besucher an, die wegen einer intakten Ausnahmelandschaft das Gebiet aufsuchen dürfen.

Gerade diese unberührte und von touristisch geprägter Bebauung ferngehaltene Ausnahmelandschaft macht das Areal attraktiv für Erholungssuchende, Hobby-Ornithologen und weitere Besuchergruppen. Eher sollte man unseres Erachtens daran arbeiten, dieses Angebot qualitativ sowie quantitativ auszuweiten – auch um die Besucherströme noch besser bzw. verträglicher verteilen zu können.

Wenn es um Wertschöpfung geht, so zieht sich ihr Nutzen ja gerade in der relativen Unberührtheit des Areals, weshalb die Nutzungstypen klar voneinander getrennt sein sollten. Der Naturraum Birk benötigt die Ruhe so wie ein touristisch genutzter Bereich eine gewisse Infrastruktur mitbringen sollte.

5. Nutzung der Infrastruktur

Ein touristisch genutzter Bereich sollte eine gewisse Infrastruktur mitbringen. Dazu gehören in gewissem Maße auch Einkaufsmöglichkeiten und Gastronomie. Da beides weder im geplanten Bereich noch in der Gemeinde vorhanden ist, muss mit einem noch einmal potenzierten Verkehrsaufkommen gerechnet werden auf Straßen, die dafür nicht ausgelegt sind. So kann man auf der Straße zwischen Nieby



und Gelting (via Goldhöft) regelmäßig beobachten, wie Autofahrer dem Gegenverkehr über die Bürgersteige ausweichen, was zuweilen zu gefährlichen Situationen mit Fußgängern und Radfahrern führt. Diese Problematik würde durch ein neues Feriendorf mit ca. 45.000 zusätzlichen Übernachtungen pro Jahr erheblich verschärft, wenn die Urlauber allein zum Brötchenholen morgens zum 6 km entfernten Bäcker nach Gelting mit dem Auto fahren.

Ähnlich problematisch gestaltet sich die Verkehrssituation in Falshöft, dem nächstgelegenen öffentlichen Badestrand. Die Straßen hier sind noch viel weniger für zusätzlichen Verkehr ausgelegt, was aufgrund der gewachsenen Struktur auch nicht veränderbar ist.

Das größte Problem in diesem Zusammenhang bildet für den NABU die Attraktivität der im Naturschutzgebiet liegenden Strände, die in fußläufiger Entfernung zum Sandkoppelgelände liegen. Bereits an anderen Stellen haben wir hier große Mühe, die Menschen, die eines der vereinzeltten Ferienhäuser auf der Birk gemietet haben, von den streng geschützten Strandpartien im Naturschutzgebiet fernzuhalten. Auch Aufklärung nutzt unserer Erfahrung nach wenig. Da unsere Mitarbeitenden hier ehrenamtlich tätig sind, ist es uns nicht möglich, wie eine Art Ranger ganztägig zu gewährleisten, dass die Touristen die NSG-Schilder nicht ignorieren und geschützte Tiere bei der Brutpflege stören oder gar Gelege zerstören. Nach unserer Erfahrung handelt es sich bei diesen 'Problempersonen' fast immer um Urlauber, die ein Objekt in unmittelbarer Umgebung angemietet haben, so dass wir davon ausgehen, dass sich das Problem mit weiteren Ferienhäusern direkt auf der Birk eklatant verschärfen wird.

Der NABU lehnt das Vorhaben unter Verweis auf die vorgenannten Punkte ab und behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor.

Insbesondere besteht der NABU auf den Verbleib des ehemaligen Kasernengeländes im Landschaftsschutz und empfiehlt den kompletten Rückbau zur Wiederherstellung der intakten Natur.

Der NABU bittet um Rückäußerung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Struß

Vorsitzende des NABU Ostangeln

Anlage: Karte mit Flächen der Stiftung Naturschutz